

Bezugspresse:
Für Halle monatlich bei unregelmäßiger
Zustellung 2.00 Mark, vierteljährlich
5.00 Mark, durch die Post 2.50 Mark
ausw. Zustellungsgebühr. Be-
stellungen werden von allen Rich-
tungen aus angenommen. Im
Jahre 1919, Zeitungsergebnisse unter
Geld-Zahlung eingetragen. Für
den Inhalt der Zeitung keine Verant-
wortung. Preis wird keine Gewähr über-
nommen. Nachdruck nur mit der
Quellenangabe. Halle-Zeitung ge-
gründet. Fernr. der Geschäftsleitung: Nr. 1142
u. 7411, der Druckerei: Nr. 1133.

Morgen-Ausgabe.

Halle-Zeitung

Unerundfünftiger Jahrgang.

Abendpresse:
Die 3. Ausgabe 34mm breite
Müllmeyerstraße oder deren Raum
30 Pf. und Resten die 22
breite Müllmeyerstraße 50 Pf. Im
Jahre nehmen an unsere Be-
schaffungen u. f. n. i. d. e. Auslagen-
geschäfte. Erfüllungsort: Halle.
Erscheinung täglich 2 mal, Son-
tags und Feiertags 1 mal.
Geschäftsleitung an Haupt-Be-
schaffungsstelle: Halle, Neue Promen-
ade 10, Dr. Draubauer, 17.
Redaktion: Geschäftsleitung: Große
Mühlstraße 42 an Markt 26.
Postbezugs-Konto Leipzig Nr. 4000.

Nr. 83.

Halle, Donnerstag, den 19. Februar 1920.

Einzelpreis 10 Pfg.

Millerand will zurücktreten.

Eine Folge der diplomatischen Niederlage des französischen Ministerpräsidenten in London? — Deschanel will ihn halten.

W. T. B. Paris, 18. Februar. Millerand hat dem Präsidenten die Demission des Kabinetts angeboten. Präsident Deschanel hat sie nicht angenommen und das Kabinett gebeten, im Amte zu bleiben.

Millerands Rücktrittsgesuch.

Der 61jährige Nachfolger des großen und nachsichtigen Clemenceau hat eine Niederlage erlitten, die ihn so schwer getroffen hat, daß er glaubte, darauf nur mit seinem Rücktrittsgesuch antworten zu können. Alexandre Millerand hat seinem Vorgänger bei diesem Sturz versprochen müssen, daß er die Politik Frankreichs im unerlöschlichen Geiste weiter leiten und daß er auch die Entente nach dieser Richtung hin leiten wolle. Diesem Versprechen ist der ehemalige Sozialistenführer nur zu treu geblieben.

Die obige Meldung über das Rücktrittsgesuch gibt seine Klarheit über die eigentlichen Gründe der Krise im französischen Kabinett. Es ist jedoch unklar, was zu erwarten, daß diese Gründe in der äußeren Politik Millerands zu suchen sind; denn in der inneren Politik hat die junge Regierung sich seit dem Rücktritt Clemenceaus schon verschiedentlich ein Vertrauensvotum ausstrecken lassen. Als die erste Nachricht von der diesbezüglichen „Frontveränderung“ durch Georges bekannt wurde, da folgte scheinunglos auch die Nachricht, daß Millerand persönlich nach London fahren wolle, um zu retten, was noch zu retten war. Inzwischen aber zeigte sich das ohnmächtige Deutschland einig und geschlossen. Die Entente mußte erkennen, daß sie in der Frage der Auslieferung ihren Willen nicht würde durchsetzen können. Kritiker des Auslieferungsvorlangens fanden sich selbst in Frankreich, in viel stärkerer Maße aber in England, wo man allmählich wieder einen härteren Blick für eine leidlich gesunde Realpolitik entwickelte. Mit seinem unermüdeten Nachgeprogramm erlitt Millerand an der Thematik eine Niederlage. Der Bericht über die Auslieferung des Eisenerzvertrages mit der Aburteilung in Leipzig war ganz sicher nicht nach dem Sinne des französischen Ministerpräsidenten. Vervollständigt trat das in die Erscheinung dadurch, daß die letzte Note der Entente nicht von Millerand, sondern von Lloyd George unterzeichnet war. Raum war Millerand von London nach Paris zurückgekehrt, da bot er dem Nachfolger Poincaré, dem Präsidenten Deschanel, seine Entlassung an, die dieser nicht annahm. Ob es dabei bleiben wird? Oder ob nicht die Stellung Millerands nunmehr auch in der französischen Kammer so erschüttert ist, daß von einem Fortbestehen dieses Kabinetts trotz des ihm erhaltenen Vertrauens des Präsidenten Deschanel auf längere Zeit nicht mehr die Rede sein kann? Vielleicht bringen schon die nächsten Tage Klarheit hierüber.

Beachtung verdient auch die weitere Meldung, daß auch der Präsident der französischen Wiedergutmachungskommission, Charles Jonnart, um seinen Rücktritt gebeten hat. Jonnart, der als ein energiegeladener, zielbewußter Politiker gilt, wurde der weiteren Welt bekannt durch seine Rolle als Helfer Griechenlands. Ihm war, wie nach-erlebenshaft sein wird, Ende 1916 die Aufgabe zugefallen, das zriehige Volk durch eine Hungernotlage zu entlasten, zu entzählen und dann im Juni 1917 den König Konstantin zu vertreiben. Dieser Aufgabe entging er sich mit rücksichtsloser Energie. Das Amt eines Präsidenten der Wiedergutmachungskommission hat er jetzt gleichfalls nur einige Wochen inne gehabt. Doch man aber auch bei dieser Personaländerung nicht an einen Kurswechsel denkt, geht schon aus dem Namen der ehemaligen Nachfolger hervor: Poincaré und Lardieu. Der Erstere würde auch in diesem Amt keine andere Politik als die der Rache treiben. Und Lardieu, der ehemalige Auslandsdirektor des „Temps“, in dem er unter dem Pseudonym Georges Wiffers schrieb, und der während des Krieges mit Sonderaufträgen der französischen Regierung nach Washington entsandt wurde, würde sicherlich in der alten Geleise gallischer Rücksicht sein Amt versehen. So sind die Pariser Rücksichtsmächte für uns in Deutschland interessiert und erfordern größte Beachtung. Hoffnungen auf einen halbjährigen Wechsel in der französischen Politik wird man daran jedoch nicht knüpfen dürfen.

C. H.

Krise in der französischen Wiedergutmachungskommission.

W. T. B. Paris, 18. Febr. Der Präsident der Wiedergutmachungskommission, Senator Jonnart, hat gestern seine Demission gegeben. Millerand hat nach den Vorgesetzten André Lardieu die Nachfolge angeboten, der aber abgelehnt

hat. Einige Blätter nennen Dutasta, andere Poincaré als Jonnarts Nachfolger.

Neue Beschläufe der Pariser Botschafter-Konferenz.
Paris, 18. Februar. (Eigene Drahtnachricht.) Die Botschafter-Konferenz hielt gestern nachmittag unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Millerand eine Sitzung ab. Es wurde eine Unterabteilung an Deutschland beschlossen wegen der Beschwerden über die Verordnungen, die von den alliierten militärischen Behörden im Rheinlande erlassen waren. Der Text der Unterabteilung ist noch nicht bekannt. Außerdem beschloß die Konferenz, der österreichischen Regierung zu gestatten, in die Kommission, die sich mit den Vorschlägen in Bezugung der belagerten Städte zu befassen.

Wilson's Drohung gegen die Entente.

W. T. B. Washington, 18. Februar. (Drahtnachricht.) (New York.) (Smith.) Wilsons Memorandum hat den Alliierten mitgeteilt, daß die Vereinigten Staaten möglichst rasch die Zurückziehung des Reichs bestritten werden. Der Senat erwarte nicht, wenn die Alliierten fernhin bei der Befolgung ihrer Pläne ohne Zustimmung der Vereinigten Staaten handeln.

Wilson's Presse-Opposition.

W. T. B. Amsterdam, 18. Febr. Einer Londoner Meldung des „Telegraph“ zufolge sind die amerikanischen Pressekreise über Wilsons über die Abstriche 10 u. a. g. n. t. i. g. wie die über die Entlassung von „New York Sun“ fragt, ob Lloyd George, Millerand und Pitt sich mit der Diktatur Wilsons abfinden würden. „New York Globe“ fragt, ob die Alliierten denn die abstrahlende Rüste der Anarchie preisgeben wollen, solange bis die Verträge in Wilson für fähig erachtet, die Angelegenheit persönlich zu behandeln.

Was die Entente verbieten will.

W. T. B. Paris, 18. Febr. (Eigene Drahtnachricht.) Die „Information“ meldet aus London: Die Konferenz in London nahm einstimmig den von Frankreich und England eingereichten Entwurf an, der ein Verbot der Rückkehr des früheren deutschen Kaisers und des Kronprinzen nach Deutschland für alle Zeiten anspricht.

Englands Herrensachen.

W. T. B. London, 18. Febr. (Drahtnachricht.) (New York.) Der Veranschlagte des Reichs für das Jahr 1920 betrug 125 Millionen Pfund Sterling. Davon sind 55 Millionen für laufende Ausgaben (für den selben Monatshöhepunkt wie 1914 bis 1918), 20 Millionen für Wiedergutmachungsausgaben und 40 Millionen für die Gehälter in den belagerten Gebieten. Der vorerwähnte höchste Personalbestand ist 225 000 Mann, die im Laufe des Jahres abgebaut auf 200 000 Mann verringert werden.

Die deutsche Schiffversteigerung in New York.

W. T. B. New York, 18. Febr. Bei der Wiederaufnahme der Versteigerung der deutschen Handelschiffe erhielt das Schiffsbüroamt nur ein Angebot für ein einziges Schiff. Der Verkauf wurde darauf geschlossen. Schiffe, wie „L'Albatros“, „Salerland“, „Aramemnon“ und „George Washington“ erhielten kein einziges Gebot.

Die türkische Frage.

W. T. B. London, 18. Febr. Lord Curzon, Sir Maurice Hanley, Bertrich, Cambon und Pitt wohnten der letzten Sitzung des Oberen Rates bei. Bertrich war nicht zugegen. Von den drei Kommissaren für die türkische Frage soll die erste die Grenzen der neuen Republik Armenien, die zweite die osmanische Schuld und die dritte die Finanzlage der Türkei untersuchen und die dritte die Ansprüche Griechenlands auf Smyrna prüfen. Behauptet wurden ferner die Abgrenzung des Hinterlandes von Konstantinopel und die Rechte der Türkei auf Adrianopel. Die Antwort auf die Note Wilsons wurde erst am Dienstag nachmittag abgegeben.

Der Polizeidienst in Oberschlesien.

W. T. B. Berlin, 18. Febr. Von zukünftiger Seite wird mitgeteilt: Die in Oberschlesien verbliebene Sicherheitspolizei wird gelegentlich an ausländischen Stellen, die Interesse daran haben, dem Deutschen Reichs-Zwischenhandlungen gegen die Bedingungen des Friedensvertrages zu unterstellen, als militärische Truppe bezeichnet. Da

deutsches Militär nach den Friedensbedingungen in den zu räumenden Gebieten nicht zurückbleiben darf, liegt der Sinn dieser Behauptung auf der Hand. Obwohl für jeden Kenner der Verhältnisse es keines Beweises mehr bedarf, daß die in Oberschlesien stationierte Sicherheitspolizei genau so wie die im unbesetzten Gebiet arbeitende nicht das Mindeste mit einer militärischen Organisation zu tun hat, sie doch niemals ausüblich schickte, daß sie eine reine Polizeitruppe ist, die ausschließlich und einzig polizeiliche Aufgaben zu erfüllen hat. Wenn an verschiedenen Stellen in Oberschlesien Truppen in Unkenntnis der Struktur der Sicherheitspolizei oder in übergrößer Ungleichheit ihre Angehörigen entworfen haben, so muß aus einem geordneten Polizeidienst unmöglich machen und ist vom Standpunkt einer ruhigen, antändlichen Bevölkerung als unersetzlicher Fehler zu betrachten, um so mehr, als die Ententetruppen die Grenze nach Polen offen lassen, so daß verdrängte Elemente und Schmuggler andauernd in Massen herüberkommen.

Reichsverorgungsanstalt für Einwohnerwehren.

W. T. B. Berlin, 17. Febr. Die Reichsrentkasselle für Einwohnerwehren teilt mit: Das Reichsministerium des Innern hat im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzministerium die Beschaffung von 100 000 Gewehren für die Reichsverorgungsanstalt für Einwohnerwehren erteilt. Die Anstalt besitzt durch staatliche Beschaffung Rechtsfähigkeit. Mit Rücksicht darauf, daß die Einwohnerwehren unter Aufsicht jedes Parteigebandes im Interesse des Reiches, der Staaten und Gemeinden für Ruhe und Ordnung einzutreten, hat das Reich die für die Errichtung und Sicherheit der Anstalt erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt, während die Gemeinden mäßige Beiträge (1 Mk. für die Infanterie, 50 Pfennige für die Jäger, 10 Pfennige für die Artillerie und 2 Mk. an jedes Kind. Alles Nähere ist aus der amtlichen Bekanntmachung in Nr. 5 der „Einwohnerwehr“ und aus den demnächst erscheinenden Merkblättern zu erfahren. Weitere Auskünfte erteilt kostenlos die Reichsverorgungsanstalt für Einwohnerwehren, Berlin SW. 68, Schützenstraße 33.

Die Entente-Herrschaft in Ostpreußen.

W. T. B. Wien, 18. Febr. Die internationale Verwaltungskommission gibt bekannt, daß der Kreis Olsztyn am Regierungsbezirk Gumbinnen abgetrennt und dem Regierungsbezirk Allenstein angeschlossen wurde. Eine weitere Verordnung stellt die volle Gleichberechtigung der deutschen und der polnischen Nation und Sprache im Wahlmännchen fest und hebt alle diesbezüglichen, etwa aus Notzeiten einer der beiden Nationen getroffenen Bestimmungen auf. Durch eine dritte Verordnung wird am 25. Februar der Wahlkreis für die Ein- und Ausreise aus dem Wahlmännchengebiet einseitig.

Die Entlassungen in den Eisenbahnwerkstätten.

W. T. B. Berlin, 18. Febr. (Eigene Drahtnachricht.) Entgegen tendenziösen Presseberichten legt das Eisenbahnministerium hier dar, daß die Entlassungen in den Eisenbahnwerkstätten aus rein wirtschaftlichen Gründen erfolgt ist. Die betreffenden Betriebskrankten an einer Arbeiterbelegschaft, und sowohl bei den Betriebskrankten als auch bei den Arbeitern selbst wurde dies als der Hauptgrund für die mancherorts Wirtschaftlichkeit der Werkstätten angesehen. Es darf bemerkt werden, daß keinesfalls nur Arbeiter entlassen wurden, die nicht arbeiten konnten oder konnten, sondern daß insofern dieser Überbesetzung auch durchaus brauchbare Kräfte von diesem Schicksal betroffen wurden. Ihnen wegen ihrer Entlassung bei den staatlichen Werkstätten die Einweisung in Privatbetriebe zu verweigern, liegt also keinerlei Grund vor. Es kann heute schon gesagt werden, daß die Wirkung der Personalreduzierung glänzend ist, wenn auch zunächst noch keine Zahlen angegeben werden können. Vor allem ist die Arbeitslosigkeit, wie von amtlicher Stelle behauptet wird, nicht gesunken.

Die Beratungen der Reichsregierung.

W. T. B. Berlin, 18. Februar. (Eigene Drahtnachricht.) Die die „Nationalzeitung“ führt, beschließt die Reichsregierung auf die Entente eine Gegenantwort zu

erstellen. Die deutsche Regierung hält eine Antwort für notwendig, da zur Durchführung des Verfahrens vor dem Reichsgericht in Leipzig noch ein großer francosomplex in der Auslieferungsanfrage zwischen Deutschland und der Entente der Klärung bedarf. So muß j. B. Klarheit darüber geschaffen werden, wie sich die Entente zu denjenigen von ihr angeklagten Deutschen stellt, die sich angeblich noch in ihrer Hand befinden. Denn zur Durchführung des Verfahrens gegen diese Personen vor dem Reichsgericht müssen sie von der Entente zuvor an Deutschland ausgeliefert werden. In solch'n Fällen gehören auch die deutschen Bombenflieger, von denen noch eine größere Anzahl im Francosomplex festgehalten werden. Auch muß die Reichsregierung die Entente um Präzisierung ihrer Forderungen gegen viele auf der Liste befindliche Personen ersuchen. Man hält in maßgebenden Kreisen die allgemeinen Auflagen, wie sie j. B. gegen Hindenburg, Ludendorff und Treppe gestellt werden, in ihrer jetzigen Form für nicht angehend. Die Präzisierung der Auflagen wird zu dem Aufhoben der von der Entente eingeforderten internationalen Kommission gehören. Daraus wird die Durchführung des Gerichtsverfahrens vor dem Reichsgericht in Leipzig an sich und der deutschen Reichsregierung erfolgen, d. h. die Angeklagten werden eine schriftliche Vorladung am Gerichtsort an sich selbst erhalten. Falls sie dieser schriftlichen Aufforderung nicht nachkommen sollten, soll die Verhaftung der Angeklagten und ihre zwangsweise Vorführung erfolgen. Das Gerichtsverfahren muß auch die Aufhebung der bestehenden Amnestiegesetze betreffen, soweit sie die deutschen Personen betreffen. Es muß der Anklageentscheidungen und die Verhaftungen in Deutschland folgen. Die Reichsregierung hält ferner eine Revidierung ab, die bereits den ganzen Vormittag über andauert.

Die Deutschen in Holland.

18. Brüssel, 18. Febr. (Waldenburger). Wie aus Brüssel am 18. Febr. an Bord der 'L' hat der Staatssekretär des Innern mitteilt, daß 22.410 Deutsche, darunter 18.786 Deutsche, sich gegenwärtig in Holland befinden, und daß eine Kommission auf Grund des Auslieferungsvertrages vom Jahre 1913 im Entstehen begriffen ist.

Die Krise im Zeitungsgewerbe.

18. Dresden, 18. Febr. Die heftigste Krise im deutschen Zeitungsgewerbe hatte heute die schärfste Betätigung der Presse auf einer außerordentlichen Versammlung in Dresden zusammengeführt. Nach eingehender Aussprache, in der die katastrophale Lage vieler Zeitungen festgestellt wurde, wurde eine Entschärfung angedacht, in der festgelegt wurde, daß die täglich herausgegebenen Zeitungen aller Art schon seit Monaten eine Höhe erreicht haben, die sich nur durch eine erhebliche Erhöhung der Bezugs- und Anzeigenpreise einigermaßen ausgleichen lassen. Nach dem Stande der Dinge erhebe daher die folgende Erhöhung der Bezugsgebühren um mindestens 20 Prozent und der Anzeigengebühren um mindestens 25 Prozent unumgänglich. Ferner wurde einstimmig beschlossen, die Preise für die Anzeigen zu erhöhen. Es wurde beschlossen, die Preise für die Anzeigen zu erhöhen, durch die die Veröffentlichung von Stellenangeboten und Stellenanzeigen in der Tages- und Fachpresse so gut wie völlig unterbunden wird.

Die Reichsschu'-Konferenz.

18. Berlin, 17. Febr. Mit den Vorbereitungen für die Reichsschu'-Konferenz ist lehrreich der Reichsausschuß an engerer Arbeit betraut worden, der aus Mitgliedern des Reichsausschusses des Innern und des Reichsausschusses des Unterrichts besteht. Die Konferenz soll vor allen Dingen die folgende Aufgabe zu lösen haben, ob die Reichsschu'-Konferenz zu bestimmen und zu diesem Zweck eine Anleihe aus den zur Verfügung stehenden Mitteln zu treffen. Da auch nach Ablauf der bis 31. Dezember 1919 ausgedehnten Amnestiefrist noch begründete Bewerbungen einlangen, konnten die ablaufenden Beratungen erst in diesen Tagen stattfinden. Den Vereinen und den Körperschaften, denen eine Anleihe an der Reichsschu'-Konferenz einzuwirken wurde, wird bemerkt, daß die Anleihe über die Zeit der Amnestiefrist hinaus geltend gemacht werden kann. Es ist ihnen frei, selber die Mittel zu entnehmen, oder die Anleihe zu beantragen. Außerdem wird das Recht von sich aus noch eine Anzahl von Einzelpersonen zur Reichsschu'-Konferenz einwirken. Insofern wird sich die Teilnehmerzahl auf ungefähr 450 belaufen.

Die Verhandlungen beginnen am Mittwoch, den 7. April und dauern bis zum Sonnabend, 17. April. Für diese Zeit hat der Präsident der Nationalversammlung in demselben Weite die Räume des Reichstages zur Verfügung gestellt.

In den ersten vier Tagen finden die Beratungen statt, in denen die drei umfassensten Grundzüge der Anleiheordnung zur Erörterung gelangen (Einheitslohn, Arbeitslohn, Verordnungsverfahren). Die folgenden Tage werden für Ausschüßberatungen zur Verfassung gestellt, und zwar sowohl zur weiteren Vorbereitung der in den Vorarbeiten enthaltenen Gegenstände, als auch zur Beratung der übrigen Gegenstände der Anleiheordnung (Schüler, Eltern, ländliche Bevölkerung des Unterrichts, Schulpflicht, Schulwesen, Volkshochschulen). Die letzten drei Tage sind wieder für Ausschüßberatungen bestimmt, in denen die Berichte aus den Ausschüßgruppen entgegengenommen werden sollen. Zur Erörterung der zahlreichen sonstigen Aufgaben und der weiteren Arbeit, die mit einer derartigen Lage verbunden sind, ist dem Reichsausschuß des Innern die Gründung eines Arbeitsausschusses in die Wege geleitet worden, in dem die wichtigsten und ersten der in Betracht kommenden Organisationen vertreten sind.

Preussische Landesversammlung.

18. Berlin, 18. Febr. 115. Sitzung, 3 Uhr. Der Sekretär über:

1. Besondere Berichte in einzelnen Bezirken steht zur ersten Beratung. Nach § 1 darf die zwischen der Provinz und den einzelnen Bezirken. Der erste Teil am 1. April 1914 oder am Tage der Eingebundung vorhaben neuerliche Spannung nicht übergriffen werden. Vertragliche Bestimmungen, die dem eingetragenen Ortsteil zugehörige Rechte sind, sind zu berücksichtigen.

Das Gesetz soll rückwirkende Kraft ab 1. Oktober haben. Ein Antrag zur Aufhebung des Gesetzes ist am 1. April 1918 anzuheben und die Anwendung des Gesetzes in dem Ermessen der Gemeinde stellen.

Ein Regierungsvertreter erklärt sich gegen den Antrag. Die Vorlage geht nach kurzer Aussprache an den Gemeindevorstand über.

Es folgt die Beratung eines Antrages aller Bürgerlichen Parteien, der die Wahl der für die Elternbeiräte vorläufig auszuwählen und die Erlasse über diese dem veränderten Unterrichtsausschuß zur Prüfung übermitteln soll.

Ein Regierungsvertreter bittet, dem Minister Freiheit zu lassen, den Erlaß durchzuführen. Es kommt darauf an, den Zusammenhang zwischen Elternrat und Schule zu festigen. Es handelt sich um einen ersten Versuch. So weit es notwendig ist, werde der Minister den Erlaß ändern, sobald Erfahrungen vorliegen.

Abg. Bena (Dn.): Wir sind im allgemeinen keine Freunde des Kollegiums, das es bisher meist im Zeichen der Parteilichkeit gehalten hat. Der Einwirkung von Elternbeiräten ist an sich durchaus ungenügend gegenüber. Wir setzen darin aber nur eine Maßnahme, denn unter Ideal ist die große Schulgemeinde. Wir wollen auch nicht, daß die Elternbeiräte etwa im Sinne der Unabhängigen Gewerkschaften an den Schulen ausüben. Der Minister sollte daher die Durchführung des Erlasses bis zur endgültigen Regelung der ganzen Schulfrage hinausschieben.

Ministerialdirektor Zahne: Es handelt sich nicht um parteipolitische Dinge, sondern um Schragen. Nur mit diesen sollen die Elternbeiräte besetzt werden. Die Wahlen können ja schon jetzt überall hinausgeschoben werden. Es ist sehr wertvoll, daß künftig viele Fragen, die bisher nur im Lehrerkollegium beraten wurden, in Gemeinschaft mit den Eltern besprochen werden. Aber es wäre notwendig, die Einzelheiten der Herausgabe des Erlasses im Einzelnen zu regeln. Wir beschließen die Durchführung dieser Vorlage.

Abg. Otto (Dn.): Ich begrüße die Erklärung des Regierungsvertreters und kann mit Recht hierauf namens meiner Partei auf den Antrag verzichten. Die Beratung wird abgebrochen. Donnerstag 12 Uhr: Eisenbahngüterzüge. Schluß 46 Uhr.

Rumänische Auslieferungsliste.

1. Bauerle, Leutnant, Truppenführer in Italien. Graue Bekleidung des Unteroffiziers Michalisco, der daran starb.
2. Bendorff, Leutnant, Abt. Gensang. Strauß. Schlichte Gefangenbehandlung. Auftrag des Generals Munten.
3. Bohnig, Hauptmann, Abt. Gensang. Celso-Schiff. Behandlung der Gefangenen, die auf Ausrottung hinausgingen. Aufgeben des Offiziers.
4. Bülle, Major, Abt. Gensang. Strauß (ebenso).
5. Paris, Abt. Gensang. Strauß (ebenso).
6. Dohr, Oberst, Chef der politischen Polizei in Craiova. Graue Bekleidung, die Bekleidung, Mithandlung des Reichsausschusses.
7. Eberk, Lt. bei den Besatzungstruppen Bezirk Ot. Körpertrafen für Greise und Frauen der Gemeinde Campu-Mare, die den Tod herbeiführten.
8. Gensang, Lt. bei der 22. in Turun-Gewerik; ehemaliger Professor der evangelischen Schule in Bukarest. Teilnahme an der Unterdrückung eines angeblichen Komplotts von zehn Einwohnern der Bezirke Medebirgi und Cori. Mithandlung der Angehörigen und der Frauen, Anwendung ungesetzlicher Mittel während der Unterdrückung.
9. Gensang (H.), Professor an der Universität Bonn. Mit Einverständnis des Reichsausschusses von der deutschen Militärverwaltung in Bukarest, von 350 rumänischen Bänden von der Bibliothek der rumänischen Akademie, von sieben Manuskripten und Gemälden, die dem Nationalmuseum in Bukarest anvertraut, und Ueberlieferung derselben an bulgarische Offiziere.
10. Gensang, Leutnant der Besatzungstruppen des Bezirks Mucel. Richter beim Stappengericht, das Unschuldige zum Tode verurteilt habe.
11. Gensang, Richter der 26. Militärkammer in Gendres-Dia. Durch sein Verhalten von 35 rumänische Gefangene vor Hunger und Kälte und infolge schlechter Behandlung gestorben sein. Sie wurden betrunken auf dem Hof des Gensangs in Mithandlung. Anzeige des Bürgermeisters von Gensang und Mithandlung.
12. Gensang, Infanterist 277. Etappe in Izberet. Tot zur Hand. Soll am 22. 7. 18 einen gewissen Oberst Jönich in dem Ort Danada erschossen haben.
13. Gensang, Hauptmann 273. Bezirk Roman. Richter beim Stappengericht, das Unschuldige zum Tode verurteilt habe.
14. Gensang, Leutnant, Etappe 267 in Campulna. Richter beim Stappengericht, das Unschuldige zum Tode verurteilt habe.
15. Gensang, Leutnant, Abt. 6. Bezirk von Kaimika. Befehl gegen den Einwohner Dumitru in Bukarest, die Befreiung zu verhindern, weil er sich nicht zu Anwesenheit stellte. Der Genannte sei verurteilt worden und gestorben.
16. Gensang, General, Abt. der Artillerie Bukarest. Verräterische Artillerie der Militärgerichte, die Todesstrafe oder außerordentlich hohe Strafen für angebliche Verbrechen festsetzte. Beim Aufbruch November 1918 Waffengebrauch gegen die Bevölkerung, Verwüsten, erhöhte Requisitionen, Verwüsten und Gemattigtigkeit. Beweis, seine eigene Befreiung.
17. Gensang (Ober-Kammer) (Dr.). Art bei der Etappe 300 in Campulna. Soll die ganze Bibliothek des Schloßes haben erschossen haben.
18. Gensang, Oberst, Abt. der Etappe in Targu-Tismana. Soll die Irrenklinik des Klosters Tismana.
19. Gensang (non), Rittmeister, Abt. der Etappe 22 in Turun-Gewerik. Befehl zur sofortigen Befandlung, Verhaftung und Ausplünderung der rumänischen Bevölkerung. Sein Verbrechen zum Tode verurteilt (siehe Nr. 8).
20. Gensang, Major, Abt. Gensang. Schlichte Behandlung und Mithandlung gefangener rumänischer Offiziere.
21. Gensang (non), Generalstabschef, Oberst,

kommand. der deutschen Truppen in Rumänien. Kommandement offener Städte durch Klingzeuge und Zepeline. Verantwortung für die unrichtigen Requisitionen und die planmäßige Ausplünderung beim Anbruch der Städte und Departements. Verhaftung und Verhaftung zahlreicher rumänischer Untertanen nach Deutschland und Bulgarien. Verletzung des internationalen Rechts, indem er ohne Notwendigkeit die Verhaftung und der rumänischen Gefolge umbrachte, indem er die Rechtshilfe rumänischer Gerichte aufhob und sie durch deutsche Justizstelle erstellte. Mithandlung ungesetzlicher Todesurteile. Während des Krieges 1918 befehligt er bildete er Mordkollonen, Gemattigtigkeiten, Diebstahl, Mithandlung, die planmäßige Verletzung der Besatzungsgesetze, die Verwüsten öffentlicher Gebäude. - Taten, für welche er persönlich von General-Versteht, dem Kommandanten der Donauarmee, verantwortlich gemacht wurde.

Beweis: Sammlung der Befehle der Militärernstungen in Rumänien und zahlreiche Urkunden die alle Verbrechen und Ausschreitungen während der Besetzung und des Krieges zeugen.

22. Gensang, Leutnant der Besatzungstruppen, Etappe 267 in Campulna. Richter beim Stappengericht, das die Todesstrafe gegen Unschuldige verurteilt habe.

23. Gensang, Leutnant, Etappe 267 in Campulna (ebenso).

24. Gensang (non), Abt. General A. Armee in Bukarest. Verräterische Artillerie der Militärgerichte, die Todesstrafe oder außerordentlich hohe Strafen für angebliche Verbrechen festsetzte. In den Befehlen und den der 9. Armee unterstellten Departements eine brutale Verletzung des Völkerrechts, der Hungersnot und der Verwüsten. Beweis: Verhaftungen der 9. Armee, Bericht des Bürgermeisters von Bukarest u. a.

25. Gensang, Leutnant, Gensang, Bredon. Schlechte Behandlung der Gefangenen.

26. Gensang, Oberst, Kommandant beim Stappengericht der 28. Div. in Bukarest. Mithandlung und moralische Mithandlungen an dem Kommandanten Borbo Romanian.

27. Gensang, Oberstleutnant, Abt. der Etappe 273 in Roman. Richter beim Stappengericht, das fünf junge Leute in Dolos zum Tode verurteilt (siehe Nr. 13).

28. Gensang, Hauptmann, Etappe 267. Campulna. Richter beim Stappengericht, das Unschuldige zum Tode verurteilt habe.

29. Gensang, Unteroffizier, 28. U. A. Abt. Interniertenlager Kicher Tismana. Graue Bekleidung Internierter.

30. Gensang, Soldat 1/25. Inf.-Regt. Kaimik. Soll einen rumänischen Stancu in Colentina-Bunden erschossen haben (11. Febr.).

31. Gensang, Leutnant, Etappe 267 (wie Nr. 28).

32. Gensang, Leutnant, 1916/17 in Turun-Gewerik. Wiederholte Befehle, die rumänische Bevölkerung schlicht zu befehlen in, auszuwüsten und zu terrorisieren.

33. Gensang, Abt. der deutschen Garillen in Craiova. Schlechte Behandlung der Bevölkerung, ungesetzliche Verhaftungen in dem Kommando Michalisco, der daran in Gefangnis in der Nationalbank gestorben sei.

34. Gensang, Leutnant, Etappe 267 (wie Nr. 28).

35. Gensang, Oberst, Abt. Gensang. General bei Inf. Militärverwaltung des besetzten Gebiets. Requisitionen und planmäßige Ausplünderung des besetzten Gebiets von Rumänien. Unrechtmäßige Kriegscontributionsen für Städte und Departements.

36. Gensang, Unteroffizier, Gensang, Carboiu. Mithandlung der Gefangenen.

37. Gensang, Hauptmann und Verbindungsoffizier der Etappe Campulna. Soll der Finanzverwaltung in Mucel 142 192 Lei gestohlen haben.

38. Gensang (Garon), Zivilverwaltung Rumänien (ebenso wie Nr. 9).

39. Gensang, Soldat, 4. Komp. 10/26. Inf.-Regt. Soll März 1918 eine Frau Gensang erschossen haben.

40. Gensang, Unteroffizier, 20/28. Regt. Tot. Unkenntnis. Soll einen Arbeiter Mucel in Colentina-Bunden erschossen haben. (11. Febr.).

41. Zimmermann, Unteroffizier, 2. Komp. Bat. 20/23. Unkenntnis. Soll in Boinul-din-Bale einen Rumänen erschossen haben.

Serbo-Kroatische-Slovenische Auslieferungsliste.

1. Von Gensang, General, Befehlshaber der am 19. Okt. in Kragujevac (Serbien) eingetragenen Truppen. Soll sich gegen Gefangene und für eigene Rechnung ausgesagt haben, indem er sich Treppe und andere in den Häusern der Stadt, vor allem im Hotel Tismana, fortgenommen Gegenstände nach Deutschland schickte.

2. Gensang, Major, Plakombandant von Tchouprina (Serbien). Soll für die Plünderung der Stadt im September und Oktober 1918 verantwortlich sein und ihr eine unredliche Geldbuße von 20 000 Kronen auferlegt haben. Ferner habe er die Festnahme von Gensang und die Vernehmung des Mobilars der Bürger dieser Stadt veranlagt.

3. Gensang, General, Befehlshaber der deutschen Expeditionarmee gegen Serbien. In Belgrad soll er keinen Soldaten küssen erlaubt und anheulend haben, während zwei Wochen zu plündern. Ebenso habe er mehrere das Plündern in allen von seiner Armee besetzten serbischen Gebieten gestattet und angeordnet. Dieses sei festzustellen zu beweisen, denn die Truppen hätten nicht nach Belgrad schickten und Einbruchverbrechen begangen. Außerdem sei er verantwortlich für die von den deutschen Truppen während der Offensiv im Oktober 1915 begangenen Ausschreitungen.

4. Gensang, Oberst der deutschen Militärpolizei in Kaimik (Serbien). Soll an der Ermordung von Milena Djubilavich, Bezirk von Kaimik, schuldig sein. (Schluß.)

Verfassungsverhandlungen in Unnan.

18. Budapest, 18. Febr. Unter Vorsitz des Ministerpräsidenten Huszar beriet im Abgeordnetensaal die interparteiliche Konferenz den Gesetzentwurf über die Wiederherstellung der Verfassung und die provisorische Ausübung der staatlichen Obergewalt. Der Ministerpräsident teilte mit, daß Graf Albert Apponyi die Stelle des Präsidenten der Nationalversammlung nicht annehme. Auf Vorschlag des Ministerpräsidenten beschloß die Konferenz einstimmig, den Abgeordneten Stefan Rakossy zum Präsidenten der Nationalversammlung zu wählen. Zu Vizepräsidenten werden der Abgeordnete Johann Wauer von der Partei der kleinen Landwirte und ein von der christliche

Donnerstag, den 18. Februar 1920. Die Aktienkurse sind vom 17. Februar 1920. Die Aktienkurse sind vom 17. Februar 1920.

Kulturreise ... **Deutscher Reichstag** ... **Deutscher Reichstag** ... **Deutscher Reichstag** ...

Deutscher Reichstag ... **Deutscher Reichstag** ... **Deutscher Reichstag** ...

Table with 2 columns: Name, Wert. Includes entries like 'Anfänger', 'Anfänger', 'Anfänger'.

Produktenbericht ... **Produktenbericht** ... **Produktenbericht** ...

Berliner Börse ... **Berliner Börse** ... **Berliner Börse** ...

Table with 2 columns: Name, Wert. Includes 'Deutsche Werte', 'Ausland. Werte', 'Eisenbahn-Aktien', 'Schiffahrts-Aktien', 'Bank-Aktion', 'Industrie-Aktion'.

Die Post für Handel und Industrie ... **Die Post für Handel und Industrie** ...

Staatliche Wohnungsfürsorge ... **Staatliche Wohnungsfürsorge** ...

Kulturreise ... **Kulturreise** ... **Kulturreise** ...

Sport-Nachrichten der 'Saale-Zeitung' ... **Sport-Nachrichten der 'Saale-Zeitung'** ...

Handel, Gewerbe und Verkehr ... **Handel, Gewerbe und Verkehr** ...

Freie oder Zwangswirtschaft für Leder? ... **Freie oder Zwangswirtschaft für Leder?** ...

Weitere Preissteigerung am Hautmarkt ... **Weitere Preissteigerung am Hautmarkt** ...

Werkstoffmarkt ... **Werkstoffmarkt** ... **Werkstoffmarkt** ...

Verkehr ... **Verkehr** ... **Verkehr** ...

Werkstoffmarkt ... **Werkstoffmarkt** ... **Werkstoffmarkt** ...

Werkstoffmarkt ... **Werkstoffmarkt** ... **Werkstoffmarkt** ...